

Projekteingabe Mittelinsel - Gestaltung Kreisel



Das Gesuch ist vollständig elektronisch ausgefüllt und unterschrieben inkl. Beilagen bis **spätestens 30. November 2024** an gemeinde@hettlingen.ch zu senden.

1. Personalien

	Projektverfasser/in
Name, Vorname	
Verein/Firma	
Strasse	
PLZ, Ort	
Mobile	
E-Mail	

2. Projekteingabe (siehe Bedingungen Ziffer 5 unten)

Projektname	
Bezug zu Hettlingen	
Ökologischer Mehrwert (Beschreibung)	
Höhe (min. 3m)	
Gestaltungsbereich (7 x 7m)	
Lebensdauer (in Jahren)	
Herstellungszeitraum (in Wochen)	
Montagezeit Projekt (in Wochen)	
Kosten inkl. bauseitige Montage (max. Fr. 50'000)	
Unterhaltsarbeiten -/kosten (pro Jahr)	
Bemerkungen	

3. Projektunterlagen

Dem Gesuch sind zwingend folgende Planunterlagen (A4/A3) beizulegen:

- Skizzen und Pläne (2D) der Lösungsansätze 1:50
- Visualisierung 1:50 (3D, Modell o.ä.)
- Materialisierungskonzept /-beschreibung
- Gestaltungskonzept inkl. Beschreibung

4. Unterzeichnung

Mit der Unterschrift erlauben Sie der Gemeinde Hettlingen ihr Projekt zu verwenden, veröffentlichen (inkl. Namensnennung) bzw. nimmt ihr Projekt am Wettbewerb Mittelinsel-Gestaltung Kreisel teil.

Aufgrund von rechtlichen Rahmenbedingungen könnte bei Realisierung eine Anpassung des Projekts (z. B. durch Ingenieur, Bewilligungsinstanz) erforderlich sein.

Datum	Unterschrift Projektverfasser/in

5. Bedingungen

Die Mittelinsel-Gestaltung Kreisel soll in einem ausgewogenen Verhältnis zur Umgebung und zu angrenzenden Zonen stehen. Vorteilhaft ist ein Bezug zur Standortgemeinde oder Region.

Insbesondere dürfen ausserhalb des Gestaltungsbereichs keine Hindernisse wie Metall- und Steinstrukturen oder Elemente mit scharfen Kanten (Abrundung ≥ 2 cm) errichtet werden.

Innerhalb des Gestaltungsbereichs darf die Mittelinsel im Bereich bis 3 m über Fahrbahnniveau keine scharfen Kanten aufweisen. Gleichzeitig darf der Gestaltungsbereich keine Durchblickbarkeit ermöglichen.

Im Gestaltungsbereich sind unter Einhaltung der Rahmenbedingungen der Kreativität bezüglich Form und Anzahl Elemente keine Grenzen gesetzt.

Untersagt sind insbesondere:

- Objekte, die sich bewegen und aktiv leuchten (allfällige Objektbeleuchtung darf Verkehrsteilnehmenden nicht blenden)
- Elemente, welche die Beleuchtung der Kreiselfahrbahn beeinträchtigen (durch Schattenwurf usw.)
- Sujets, welche die Verkehrsteilnehmenden ablenken
- Sujets, welche mit Verkehrszeichen oder -signalen verwechselt werden oder den Eindruck einer strassenverkehrsrechtlichen Bedeutung erwecken
- Anlagen, die bei einem Aufprall eines Fahrzeugs in gefährliche Teile zerfallen oder aus gefährlichen Materialien bestehen
- Elemente, die einen negativen Einfluss auf die Strassenbeschaffenheit haben (z. B. Wasser)
- Elemente, die bei Sonneneinstrahlung Verkehrsteilnehmende blenden
- Elemente, die sich nicht deutlich vom Hintergrund abheben
- Werbung

